



Anlage zuständige Brandschutzdienststelle

Objektfunk zur Ergänzung der Muster-Vorgabe zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Für im Stadtgebiet Freiburg im Breisgau zu errichtende und zu betreibende Objektfunkanlagen ist das Amt für Brand- und Katastrophenschutz die zuständige Brandschutzdienststelle. Die Einhaltung der „Muster-Vorgabe zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ ist Voraussetzung für den Betrieb einer BOS-Objektfunkanlage im Stadtgebiet Freiburg im Breisgau.

Ansprechpartner Stadt Freiburg

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Abteilung Technik
Sachgebiet Information und Kommunikationstechnik

Peter Rombach:
E-Mail: peter.rombach@freiburg.de
Telefon: 0761 201 3344

Philip Kiefer
E-Mail: philip.kiefer@freiburg.de
Telefon: 0761 201 3343

Eschholzstraße 118,
79115 Freiburg im Breisgau

Bezugsquelle für Dokumente Stadt Freiburg

<https://feuerwehr-freiburg.de/notfall-beratung/faq/hinweise-infos-download/>

verfügbar.

Besondere Anforderungen Stadt Freiburg im Breisgau

Vorgespräch

Benötigt ein Objekt eine BOS-Objektfunkanlage ist mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zum „Vorgespräch zur Abstimmung der Feuerwehrperipherie“ per Mail über die oben genannte Adresse zu vereinbaren.

Betriebsart

BOS-Objektfunkanlagen sind **grundsätzlich als TMOa-Anlage** für den autarken Betrieb zu errichten. Bei diesen Anlagen ist eine individuelle Netzkennung zu programmieren, welche durch die Branddirektion entsprechend der Einsatzplannummer vorgegeben wird.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, die Anlage mit einer Netzanbindung als TMO-Anlage auszuführen. Ist der Aufbau einer netzgebundenen TMO-Anlage erforderlich, so ist diese über das Metropolkonzept anzubinden.

DMO-Anlagen werden von der Stadt Freiburg im Breisgau **generell nicht** zur Objektfunkversorgung akzeptiert.

Schutz gegen unbefugtes Bedienen des FGB

Die Bedienstelle mit einem Halbzylinder mit Feuerwehr-Schließung zugänglich sein. Der Halbzylinder wird für die Dauer der Nutzung gegen eine einmalige Mietgebühr zur Verfügung gestellt. Der Halbzylinder wird von der Brandschutzdienststelle bei der Abnahme bereitgestellt und muss nicht bestellt oder beantragt werden.

Feuerwehrpläne

Beachten Sie hier die technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Freiburg im Breisgau und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.
<https://ils-freiburg.de/>